



KiKra Weng i.I



Gemeinde Kindergarten - Krabbelstube

Krabbelstubenbroschüre

Name des Kindes:

Geboren am:

Bitte kleben
Sie hier ein
aktuelles Foto
vom Kind ein.
DANKE

Datenblatt zur Anmeldung

in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Weng im Innkreis
 (Bitte vollständig und genau ausfüllen – siehe Informationsblatt hinten!)

Für die Anmeldung in eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Weng im Innkreis werden gemäß § 25a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz folgende Daten benötigt:

Kind:

Familienname: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

Wohnhaft in:

Straße, Hausnummer, Tür:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft: Muttersprache:

weitere Sprachen, die ihr Kind spricht?.....

Religion:

Wissenswertes über Religionsbekenntnis

Beeinträchtigungen im Sinne des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ja nein

Festgestellt ab wann:

Beziehen Sie für das Kind erhöhte Familienbeihilfe? ja nein

Mutter des Kindes:

Familienname: Vorname:

Alleinerzieher/In: ja nein Erziehungsberechtigt/Sorgerecht: ja nein

Wohnhaft in (**nur angeben, wenn abweichend vom Kind**):

Straße, Hausnummer, Tür:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Religion:

Staatsbürgerschaft: Nationalität/Abstammung:

Familienstand: Muttersprache:

Telefonnummer, unter der Sie ständig erreichbar sind:

E-Mail-Adresse:

Arbeitsverhältnis:

Beschäftigt bei (Name Firma):

in

Beruf/beschäftigt als:

Telefonnummer Firma:

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit Teilzeit Stundenausmaß:

Arbeitssuchend: ja nein in Ausbildung: ja nein

Derzeit zu Hause, da

Vater des Kindes:

Familienname: Vorname:

Alleinerzieher/In: ja nein Erziehungsberechtigt/Sorgerecht: ja nein

Wohnhaft in (**nur angeben, wenn abweichend vom Kind**):

Straße, Hausnummer, Tür:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Religion:

Staatsbürgerschaft: Nationalität/Abstammung:

Familienstand: Muttersprache:

Telefonnummer, unter der Sie ständig erreichbar sind:

E-Mail-Adresse:

Arbeitsverhältnis:

Beschäftigt bei (Name Firma):

in

Beruf/beschäftigt als:

Telefonnummer Firma:

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit Teilzeit Stundenausmaß:

Arbeitssuchend: ja nein in Ausbildung: ja nein

Derzeit zu Hause, da

Angaben zu einem anderen Erziehungsberechtigten:

(falls abweichend von Mutter oder Vater):

Familienname: Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Alleinerzieher/In: ja nein Erziehungsberechtigt/Sorgerecht: ja nein

Wohnhaft in (**nur angeben, wenn abweichend vom Kind**):

Straße, Hausnummer, Tür:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Religion:

Staatsbürgerschaft: Nationalität/Abstammung:

Familienstand: Muttersprache:

Telefonnummer, unter der Sie ständig erreichbar sind:

E-Mail-Adresse:

Arbeitsverhältnis:

Beschäftigt bei (Name Firma):

in

Beruf/beschäftigt als:

Telefonnummer Firma:

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit Teilzeit Stundenausmaß:

Arbeitssuchend: ja nein in Ausbildung: ja nein

Derzeit zu Hause, da

Angaben zu einer KONTAKTPERSON

(Wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind):

Kontaktperson hat die Berechtigung zur Abholung des Kindes!!!!

Familienname: Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Wohnhaft in:

Straße, Hausnummer, Tür:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Angaben zur Abholsituation (einschließlich Bustransport)

Von **WEM** darf das Kind vom Kindergarten abgeholt werden?

(Erziehungsberechtigte + Kontaktperson müssen nicht extra angeführt werden)

(bitte Namen / Bezug zum Kind)

.....

.....

Von wem darf das Kind **NICHT** abgeholt werden?

(bitte Namen / Bezug zum Kind)

.....

Wo wurde das Kind bisher betreut?

andere Kinderbetreuungseinrichtung (welche?)

zu Hause

Tagesmutter / Tagesvater

Gesundheit:

Angaben zum Hausarzt/Ärztin, Kinderarzt/Ärztin (Ort + Telefonnummer):

.....
.....



Impfungen:

FSME: ja nein

Tetanus: ja nein

Sonstige Impfungen:



Hat Ihr Kind Allergien? ja nein

Wenn ja, bitte geben Sie an, um welche Allergie es sich handelt, wie sie sich äußert (z. B. Symptome) und worauf besonders zu achten ist:

.....
.....

Hat ihr Kind Unverträglichkeiten? ja nein

Wenn ja, bitte geben Sie an, um welche Unverträglichkeit es sich handelt, wie sie sich äußert (z. B. Symptome) und worauf besonders zu achten ist:



.....
.....

Gibt es Besonderheiten bzw. medizinische Auffälligkeiten,

(z.B. Asthma, Operationen, Einnahmen von Dauermedikation, Beeinträchtigungen...?)

.....
.....
.....
.....

Erhält Ihr Kind derzeit irgendwelche speziellen Förderungen/Therapien?

ja nein

(z.B Logopädie, Ergotherapie, ...)

Wenn ja, welche und beim wem (Name des Therapeuten bzw. Zentrum + Ort)?

.....
.....

Sind aus Ihrer Sicht irgendwelche speziellen Förderungen/Therapien nötig?

ja nein

Wenn ja, welche und warum?

.....
.....



Ärztliche Bestätigung:

Liebe Eltern oder Erziehungsberechtigte!

Das OÖ-Kinderbetreuungsgesetz legt einmal im Jahr eine ärztliche Untersuchung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen fest (§14 Abs. 4). Diese Untersuchung kann, falls sie nicht vom Rechtsträger kostenlos in der Kinderbetreuungseinrichtung durchgeführt wird, durch das Formblatt „Ärztliche Bestätigung“ nachgewiesen werden.

Bis zum 6. Lebensjahr kann die Untersuchung auch im Rahmen der kostenlosen, einmal jährlich vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchgeführt werden, was vom untersuchenden Arzt auf diesem Formblatt zu bestätigen ist. Wird die Untersuchung nicht im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchgeführt, dient das Formblatt „Umfang der ärztlichen Untersuchung bei Kindergartenkindern“ als Leitlinie für die Durchführung der Untersuchung.

Füllen Sie den umrahmten Bereich (Angaben zum Kind) aus und bringen Sie den Impfpass Ihres Kindes und den Mutter-Kind-Pass zur Untersuchung mit.

Datenschutzhinweise und -informationen (gültig ab 25.05.2018)

Der Rechtsträger Gemeindeamt Weng im Innkreis ist **Verantwortlicher** im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenschutzbeauftragter ist GEMDAT OÖ, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz.

Die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum **Zweck** der gemäß § 14 Abs 4 Oö. KBG festgeschriebenen ärztlichen Untersuchung.

Sofern keine näheren Angaben zu den **Rechtsgrundlagen** unserer Verarbeitungen erfolgen, gilt Folgendes:

Einwilligungen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie den Art. 7 f DSGVO eingeholt. Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die Daten werden nach dem Widerruf nicht mehr für den Zweck, für den die Einwilligung erteilt wurde (z.B. Zusendung eines E-Mail-Newsletter), verwendet.

Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6. Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht für die betroffene Person grundsätzlich ein **Recht** auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht gemäß Art 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Hinweis zur Speicherdauer bzw. geplanten Löschung der Daten:

Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Für allfällige datenschutzrechtliche **Beschwerden** ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

ZUR VORLAGE Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

Angaben zum Kind (von den Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: Sozialversicherungsnummer:

Wohnadresse:

Eine ärztliche Untersuchung wurde anhand des Formblattes „Ärztliche Untersuchung bei Kindergartenkindern“ oder im Rahmen der jeweiligen Mutter-Kind-Pass-Untersuchung (bis zum 6. Lebensjahr) bei oben genanntem Kind durchgeführt.

Auffällige Befunde wurden mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten besprochen.

Der Impfpass wurde kontrolliert ja nein

Besondere Hinweise betreffend den Besuch der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen:

- wesentliche Defizite:
- körperlich wenig belastbar
- soll nicht turnen
- dauernde Medikamenteneinnahme:
- bestehende Allergien:

Dem Kind ist aufgrund seines festgestellten allgemeinen Gesundheitszustandes der Besuch in der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen zumutbar.

Datum:

Stempel, Unterschrift des Untersuchers

Umfang der ärztlichen Untersuchung bei Kindern

DIENT **NICHT** ZUR VORLAGE in der

Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen!

Körpergewicht:.....g Körperlänge.....cm BlutdruckAlter.....

Empfohlene Impfungen nach erfolgter Impfpasskontrolle:.....

.....

Anamnestische Angaben:	ja	nein
Motorische Fähigkeiten altersgemäß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kognitive Fähigkeiten altersgemäß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachentwicklung altersgemäß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwischenzeitliche Erkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flouridprophylaxe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahnpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Untersuchungsbefund:	auffällig	unauffällig
Allgemeinzustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ernährungszustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Haltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kognitive Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sinnesorgane: Augen Visus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lang Stereotest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ohren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebiss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Organbefunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Detaillierte ärztliche Vermerke (weitere Untersuchungsbefunde, Laborbefunde, fachärztlich orthopädische Kontrolle, augenärztlichen Befund, HNO-Befund, Erkrankungen, Therapie etc. falls erforderlich hier eintragen.)

Diagnose:

Kontrollen dringend empfohlen

Datum:.....

Stempel, ärztliche Unterschrift

Bustransport ab dem dritten Lebensjahr:



- Die Kinder müssen durch eine geeignete Person zu den Sammelstellen begleitet, dort der Aufsichtsperson im Bus übergeben und zum vereinbarten Zeitpunkt dort wieder abgeholt werden.
- Das Kind darf von Personen unter 14 Jahren nicht vom Bus oder der Einrichtung abgeholt werden.
- Für Buskinder wird eine Unfallversicherung über die Gemeinde abgeschlossen.
- Ihr Kind braucht ein Kindersitzerl. Bitte wenden Sie sich vorm Kauf an das Kindergartenpersonal. Nicht alle Kindersitzerl sind für den Transport möglich.
- Wer beim Bustransport angemeldet ist, sollte auch mitfahren.
- Wird einmal ein Kind vom Kindergarten abgeholt, soll das Kind vor der Abfahrt des Mittagsbusses abgeholt werden.

Ausnahmen:

Abholung nach Abfahrt des Mittagsbusses. – in gewissen Situationen (z.B Arztbesuch, wichtige Termine,) ist es notwendig, dass das Buskind nach Abfahrt des Mittagsbusses abgeholt werden muss. Natürlich ist dies kein Problem.

- Fixer Tag/fixe Tage - Wenn bei der Anmeldung für den Bustransport bekannt gegeben wird, dass das Buskind an einen fixen Tag bzw. fixe Tage nicht mitfährt (z.B weil es die Arbeitssituation verlangt), wird dies im Vorfeld bei der Kinderanzahl miteinberechnet.
 - Mittags: Dieses Kind muss natürlich mittags auch nicht vor der Abfahrt des Mittagsbusses abgeholt werden.
- Ab wann fährt ihr Kind mit dem Bus (Datum angeben): _____

➤ Generell gilt:

- Kindern, die nach Ende Dezember für den Bustransport angemeldet sind, kann keine Gewährleistung für den Bustransport gegeben werden
- Ändert sich der Bedarf generell unterm Jahr (NM-Betreuung über das Hilfswerk, fixer Tag/ fixe Tage), kann der Bustransport nur unter Absprache geändert werden und es besteht keine Gewährleistung, dass für das Kind ein Platz im Bus zur Verfügung steht.
- Ein unterjähriger Einstieg kann nur mehr genutzt werden, wenn noch Platz vorhanden ist und wenn es sich um keine Stichfahrt handelt

➤ Der Bus fährt ab Schulbeginn im September.

➤ Ein Bustransport wird nur an Schultagen (kein Bustransport in den Schulferien- richtet sich nach der Volksschule Weng im Innkreis) durchgeführt.

➤ Die Busroute wird vom Busunternehmen an euch Eltern/Erziehungsberechtigte weitergegeben.

➤ Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten wird der Name des Kindes, dessen Wohnort und auch die Telefonnummer der Eltern/Erziehungsberechtigten an das Busunternehmen weitergegeben.

Bitte Telefonnummer anführen: _____

Bitte ankreuzen!!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
In der Früh	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
mittags	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

- Wir benötigen KEINEN Bustransport.

Änderungen für das folgende Krabbelstubenjahr bezüglich Bustransport, müssen bis Anfang Juni bei der Krabbelstubenleitung in der Broschüre getätigt werden, da diese sonst nicht mehr im kommenden Krabbelstubenjahr berücksichtigt werden können.

Einverständniserklärung für Fotos



- Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten werden im Rahmen des Kindergarten- und Krabbelstubenbesuches Fotos des Kindes vom Kindergarten- und Krabbelstubenpersonal gemacht.
- Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen die Fotos des Kindes vom Personal für die Erinnerungsmappen/Portfolio auch für andere Kinder der Betreuungseinrichtung oder Fotoausstellungen in der Betreuungseinrichtung benützt werden.
- Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen die Fotos durch z.B. eine Foto-CD/DVD, USB-Stick, Hallo Eltern App an andere Eltern der Einrichtung weitergegeben oder geleitet werden.

ja nein

Filmaufnahmen und Tonaufnahmen:



- Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten werden im Rahmen des Kindergarten- und Krabbelstubenbesuches Filmaufnahmen und/oder Tonaufnahmen der Kinder z.B. bei Proben von Veranstaltungen (wie Laternenfest, Sommerfest...), bei Ausflügen (wie Schulanfängerausflug...), bei Festen (wie Muttertag, ...) gemacht.
- Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen durch z.B. eine Foto-CD/DVD, USB-Stick oder durch die Nutzung einer App die Filmaufnahmen und Tonaufnahmen an andere Eltern der Einrichtung weitergegeben oder geleitet werden.

ja nein



Kaliumiodid-Tabletten:

Die Bevorratung von Kaliumiodid-Tabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Reaktorunfalls **vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren**.

Im Falle eines Reaktorunfalls erfolgt die Abgabe der Kaliumiodid-Tabletten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden.

Sollte im Falle eines Reaktorunfalls die Alarmierung während des Aufenthaltes in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten, wenn Sie nachstehend Ihre Einwilligung durch Ankreuzen bei „Ja“ gegeben haben. Unsere Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung die Gebrauchsinformation zu den Kaliumiodid-Tabletten aufmerksam durch. Diese finden Sie jeweils aktuell unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz/Kaliumiodid-Tabletten.html>

ja nein

Blackout:

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!
(WICHTIGE ELTERNINFORMATION zum Thema BLACKOUT)



Die Gemeinde Weng im Innkreis und der Kindergarten/die Krabbelstube möchten in Kooperation mit der Bildungsdirektion OÖ und mit dem OÖ Zivilschutz im Fall eines längerfristigen großflächigen Stromausfalls „**Blackout**“, der ein oder mehrere Tage dauern kann und Österreich oder mehrere Staaten in Europa betrifft für die KBBE entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen treffen und Sie über die vorgesehenen Maßnahmen informieren.

Es wird empfohlen, auch für zu Hause eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.zivilschutz-ooe.at/hilfe-zum-selbstschutz/katastrophenschutz/blackout/>

Bitte machen Sie sich bewusst, dass ALLE Lebensbereiche und ALLE Personen betroffen sind und es – je nach regionalen Gegebenheiten – zu unterschiedlichen Auswirkungen kommen kann.

Hinweis: Radioprogramme werden noch mindestens 72 Stunden ausgestrahlt. Der Empfang ist nur mit stromunabhängigen Geräten möglich!

Bitte bedenken Sie, dass im Anlassfall eine Kommunikation mit Ihrem Kind bzw. der KBBE wahrscheinlich nicht mehr möglich ist und verschiedenste Probleme im Verkehrsbereich auftreten können. Daher besteht die Notwendigkeit, bereits vorab anlassbezogene Vorgangsweisen zu vereinbaren.

Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten werden damit die Maßnahmen, die wir im Fall eines Blackouts geplant haben, zur Kenntnis genommen.

Maßnahmen im Blackout im Kindergarten Weng im Innkreis:

- Im Fall eines Blackouts während des laufenden Betriebs können die Kinder jederzeit abgeholt werden, jedoch sollten die Kinder bis spätestens um 13 Uhr abgeholt worden sein. *Da im Blackoutfall eine zeitgerechte Abholung der Kinder eventuell nicht möglich ist, verbleiben natürlich die Kinder grundsätzlich bis zur Abholung in unserer Einrichtung, auch nach 13 Uhr.*
- Bustransport:
Im Fall eines Blackouts während des laufenden Betriebs findet KEIN BUSTRANSPORT statt. Die Kinder sind dann selbst abzuholen.
- Im Falle eines anhaltenden Blackouts findet KEIN NOTBETRIEB statt. Die Kinder sind selbst zu betreuen.
- Auch im Fall eines Blackouts werden die Kinder NUR an abholberechtigte Personen mitgegeben.

Hallo Eltern- APP



Die App „hallo! Eltern“ ergänzt Möglichkeiten zur schnellen sowie gezielten Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und unserer Einrichtung. Als Elternteil habt Ihr die Möglichkeit, Nachrichten und Krankmeldungen einfach und unkompliziert an uns zu verschicken.

Nachrichten von uns könnt Ihr per Mausclick bestätigen und an Abstimmungen teilnehmen. Pro Kind können zwei Erziehungsberechtigte eingeladen werden.

<https://klassenpinnwand.at/elterninfo>

Mit diesem Link geht es zur Elterninfo inkl. Schritt für Schritt Anleitung und zu der Datenschutzerklärung.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die angeführten personenbezogenen Daten meines/unseres/meiner/unsere Kinder im Rahmen der Verarbeitung „hallo! Die App zur Klassenpinnwand“ anhand der mir/uns übermittelten Datenschutzerklärung verarbeitet werden dürfen. Ich/Wir wurde/wurden über meine/unsere Rechte – insb. auf Auskunft und Widerruf – informiert. Ich/Wir wurde/wurden über meine/unsere Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde hingewiesen

ja nein



Angaben zu den Öffnungszeiten:**Kindergarten- und Krabbelstube:**

Bezeichnung	Gemeindekrabbelstube		
Straße/ Nummer	Schulstraße 6	PLZ, Ort	4952 Weng im Innkreis
E-Mail-Adresse	kindergarten-weng@aon.at	Telefonnummer	07723/5418
Derzeitige Öffnungszeiten:	Mo –Fr von 7.00 -13.00		

Ermittlung der Bring - und Abholzeit:

Um den Personal-Kind-Schlüssel bzw. den gesetzlichen Personalbedarf zu ermitteln, benötigen wir eine genaue und verbindliche Bring- und Abholzeit natürlich nach der Eingewöhnung.

(Zum Beispiel: Bringzeit des Kindes von 7.15 – 7.30 - Das Kind kann dann wirklich erst ab 7.15 dem Personal übergeben werden.

Genauso bei der Abholzeit von 12.15 -12.30 – Das Kind muss dann spätestens um 12.30 abgeholt sein.)

MONTAG:

<input type="radio"/> 7.00 - 7.15	<input type="radio"/> 11.45 - 12.00
<input type="radio"/> 7.15 - 7.30	<input type="radio"/> 12.00 - 12.15
<input type="radio"/> 7.30 - 7.45	<input type="radio"/> 12.15 - 12.30
<input type="radio"/> 7.45 - 8.00	<input type="radio"/> 12.30 - 12.45
<input type="radio"/> 8.00 - 8.15	<input type="radio"/> 12.45 - 13.00

DIENSTAG:

<input type="radio"/> 7.00 - 7.15	<input type="radio"/> 11.45 - 12.00
<input type="radio"/> 7.15 - 7.30	<input type="radio"/> 12.00 - 12.15
<input type="radio"/> 7.30 - 7.45	<input type="radio"/> 12.15 - 12.30
<input type="radio"/> 7.45 - 8.00	<input type="radio"/> 12.30 - 12.45
<input type="radio"/> 8.00 - 8.15	<input type="radio"/> 12.45 - 13.00

MITTWOCH:

<input type="radio"/> 7.00 - 7.15	<input type="radio"/> 11.45 - 12.00
<input type="radio"/> 7.15 - 7.30	<input type="radio"/> 12.00 - 12.15
<input type="radio"/> 7.30 - 7.45	<input type="radio"/> 12.15 - 12.30
<input type="radio"/> 7.45 - 8.00	<input type="radio"/> 12.30 - 12.45
<input type="radio"/> 8.00 - 8.15	<input type="radio"/> 12.45 - 13.00

DONNERSTAG:

<input type="radio"/> 7.00 - 7.15	<input type="radio"/> 11.45 - 12.00
<input type="radio"/> 7.15 - 7.30	<input type="radio"/> 12.00 - 12.15
<input type="radio"/> 7.30 - 7.45	<input type="radio"/> 12.15 - 12.30
<input type="radio"/> 7.45 - 8.00	<input type="radio"/> 12.30 - 12.45
<input type="radio"/> 8.00 - 8.15	<input type="radio"/> 12.45 - 13.00

FREITAG:

<input type="radio"/> 7.00 - 7.15	<input type="radio"/> 11.45 - 12.00
<input type="radio"/> 7.15 - 7.30	<input type="radio"/> 12.00 - 12.15
<input type="radio"/> 7.30 - 7.45	<input type="radio"/> 12.15 - 12.30
<input type="radio"/> 7.45 - 8.00	<input type="radio"/> 12.30 - 12.45
<input type="radio"/> 8.00 - 8.15	<input type="radio"/> 12.45 - 13.00

Erstanmeldung:

Aufnahmewunsch:

Ab wann sollte der Krabbelstubenbesuch erfolgen?

Was wird benötigt:

➤ Ärztliche Bestätigung

(Zur Anmeldung ist unter anderem eine ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes mitzubringen - siehe Formblätter „Ärztliche Bestätigung“ und „Umfang der ärztlichen Untersuchung“.)

➤ Geburtsurkunde

(Die Geburtsurkunde kann wahlweise in deutscher Sprache oder in beglaubigter internationaler Form beigefügt werden.)

➤ Meldezettel

(Wenn ihr Kind nicht in der Gemeinde Weng im Innkreis gemeldet ist, wird ein aktueller Meldezettel der Wohnortgemeinde benötigt.)

➤ Voraussetzung für eine Aufnahme bei gemeindefremden Kindern: Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird auch von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde abhängig gemacht.

Für jedes weitere angemeldete Krabbelstubenjahr:

Was wird benötigt:

➤ Ärztliche Bestätigung:

- Das OÖ-Kinderbetreuungsgesetz legt einmal im Jahr eine ärztliche Untersuchung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen fest (§14 Abs. 4).
- Die Durchführung der ärztlichen Untersuchung ist **eine Voraussetzung** für den Besuch Eures Kindes in der Einrichtung für das kommende Krabbelstubenjahr.
- Bitte für das kommende Kindergartenjahr die Bestätigung bis spätestens am ersten Besuchstag des Kindes **eigenständig** in die Einrichtung bringen. Diese ärztliche Untersuchung darf nicht älter als 6 Monate sein.

(Liegt spätestens am ersten Besuchstag des Kindes keine ärztliche Bestätigung vor, siehe beigelegtes Formular Seite 9-11, übernimmt die Gemeinde Weng im Innkreis und die Leitung der Krabbelstube sowie das betreuende Personal keine Haftung bezüglich wichtiger Informationen über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes betreffend zu wissen und bei Bedarf auch angemessen zu handeln. Jegliches Versäumnis zur Erbringung ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten unverzüglich nachzuholen und die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen bis zur Erbringung der ärztlichen Bestätigung die volle Haftung bezüglich der Folgen des Versäumnisses.)

- Die ärztliche Bestätigung kann auf der Homepage der Gemeinde Weng im Innkreis heruntergeladen werden oder liegt in der Elterninformation in der Einrichtung auf.

➤ Änderungen:

- Änderungen für das folgende Kindergarten- oder Krabbelstubenjahr wie z.B. Bustransport..., müssen bis Anfang Juni bei der Krabbelstubenleitung in der Broschüre **eigenständig** getätigt werden, da diese sonst nicht mehr für das kommende Krabbelstubenjahr verarbeitet und berücksichtigt werden können.
- Änderungen anderer wichtigen Daten wie z.B. Adresse, Allergien, Impfungen.... bitten wir **unverzüglich** an uns bekannt zu geben.

VERPFLICHTUNGS-/EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes i.d.g.F., die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO für die Kindergärten und die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Weng im Innkreis zu beachten;

Die aktuell geltende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO für die Kindergärten und die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Weng im Innkreis sind für das jeweiligen Kindergarten- und Krabbelstubenjahr in unserer Wenger Gemeinde Homepage ersichtlich.

<https://www.weng-innkreis.at/Buergerservice/Verordnungen>

Insbesondere verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten zur rechtzeitigen Abholung des Kindes vom Kindergarten oder der Krabbelstube.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit persönlicher Übergabe der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die Person, die das Kind bringt, an das Kindergarten – und Krabbelstubenpersonal und endet mit der persönlichen Übergabe vom Kindergarten – und Krabbelstubenpersonal an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die Person, die das Kind abholt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- **die Richtigkeit aller Angaben**
- **Bustransport:** Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten wird der Name des Kindes, dessen Wohnort und auch die Telefonnummer der Eltern/Erziehungsberechtigten an das Busunternehmen weitergegeben.
- **Blackout:** Mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten werden die Maßnahmen, die wir im Fall eines Blackouts geplant haben, zur Kenntnis genommen.
- **die Kenntnisnahme der Krabbelstubenbrochüre**

....., den
 Ort Datum (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)

....., den
 Ort Datum (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)

Einfach nochmals in der Krabbelstubenbrochüre blättern und nachlesen?

<https://www.weng-innkreis.at/Buergerservice/Formulare>

Bitte frei lassen:
Hier wird die **Geburtsurkunde** hineingeklebt.

Bitte frei lassen:

Hier wird der aktuelle **Meldezettel** hineingeklebt.

(Wenn ihr Kind nicht in der Gemeinde Weng im Innkreis gemeldet ist, wird ein aktueller Meldezettel der Wohnortgemeinde benötigt.)

Bitte frei lassen:

Hier wird die **ärztliche Bestätigung** der kommenden Krabbelstubejahre
hineingeklebt.

Bitte frei lassen:

Hier wird die **ärztliche Bestätigung** der kommenden Krabbelstubenjahre
hineingeklebt.

Einwilligungserklärung Datenschutz Krabbelstube

(Einwilligungserklärung Datenschutz wird abgetrennt und dann an die Gemeinde weitergegeben)

Angaben zum Verantwortlichen	
Name:	Gemeindeamt Weng im Innkreis
Anschrift:	Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis
E-Mail-Adresse:	gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at

Angaben zur betroffenen Person (Kind) bitte ausfüllen	
Name:	
Anschrift:	

Angaben zum gesetzlichen Vertreter (Elternteil) bitte ausfüllen	
Name:	
Anschrift:	

Gegenstand der Einwilligung und Rechtsbelehrung
Ich willige ein, dass die meines Kindes auf der Rückseite genannten personenbezogenen Daten für die auf der Rückseite genannten Zwecke durch den Verantwortlichen verarbeitet werden dürfen.

Widerruf
Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Gemeinde Weng im Innkreis, Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis bzw. per E-Mail an gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at widerrufen werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Kategorien von personenbezogenen Daten bitte ankreuzen

- Name
- Bilder

Zwecke der Verarbeitung bitte ankreuzen

- Veröffentlichung in den Wenger Gemeindenachrichten + Veröffentlichung auf der Wenger Gemeindehomepage.
(Gemeindezeitung wird auf der Homepage veröffentlicht.)
- Veröffentlichung auf der Wenger Facebook-Seite.
(Nur nach Absprache mit KIGA-Leitung.)
- Veröffentlichung auf der Wenger Instagram-Seite.
(Nur nach Absprache mit KIGA-Leitung.)
- Veröffentlichung in den Regionalmedien.
(Nur nach Absprache mit KIGA-Leitung.)

Info:

Wird die Zustimmung nur für „Veröffentlichung in den Wenger Gemeindenachrichten“ und keine für „Veröffentlichung auf der Wenger Gemeindehomepage“ erteilt, kann kein Foto – auf welchem sich Ihr Kind befindet – in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden, da die Gemeindezeitung auf der Wenger Gemeindehomepage ersichtlich ist.

Ich erteile für mein Kind die Einwilligung:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift



MATERIAL- UND BUSBEITRAG

gem. §§ 10 – 11 Kindertarifarifordnung 2024

GESCHWISTERABSCHLAG

(Material- und Busbeitrag sowie der Geschwisterabschlagbetrag wird abgetrennt und dann an die Gemeinde weitergegeben. Bitte auf der Rückseite unterschreiben.)

Materialbeitrag für Kindergarten und Krabbelstube

Für das Kindergarten- und Krabbelstubenjahr fällt ein Materialbeitrag an. Dieser wird halbjährlich vorgeschrieben. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der für das jeweilige Finanzjahr geltenden Hebesatzverordnung.

Busbeitrag (Nur bei Buskindern.)

Laut Landesrechnungshofprüfung im Jahr 2018 müsste der Kindergartentransport kostendeckend geführt werden, was – laut Berechnung – einen monatlichen Busbeitrag von ca. 30,00 bis 35,00 Euro ergeben würde.

Die Höhe des Busbeitrags richtet sich nach der für das jeweilige Finanzjahr geltenden Hebesatzverordnung.

(Kosten der aktuellen Hebesatzverordnung, ist online ersichtlich)

Für die Unfallversicherung des Bustransportes wird einmalig pro Kindergarten - und Krabbelstubenjahr ein Betrag von maximal 5,00 Euro vorgeschrieben.

Die **Vorschreibung** erfolgt jeweils im **Oktober** und im **Februar** des gegenständlichen Kindergarten- und Krabbelstubenjahres. Vor der Vorschreibung des jeweiligen Betrages wird von Seiten der Gemeinde eine Abbuchungsinformation über die bevorstehende Abbuchung an die Eltern versandt.

Name des Kindes (bitte ausfüllen ⇒)	
Vor- & Nachname Eltern (bitte ausfüllen ⇒)	

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Material- und Busbeitrag von meinem unten angeführten Konto abgebucht wird:

IBAN:		BIC:	
--------------	--	-------------	--

Geschwisterabschlag

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (oberösterreichische Krabbelstuben, Kindergärten, heilpädagogische Kindergärten, Horte oder heilpädagogische Horte), reduziert sich der für die Bildung und Betreuung des jüngeren Kindes zu zahlende Elternbeitrag je nach aktueller Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Weng im Innkreis.

Ein Geschwisterabschlag steht auch zu, wenn die Geschwisterkinder unterschiedliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Rechtsträger besuchen. Für den Besuch einer Schule, auch als ganztägiger Schulform, einer Tagesmutter bzw. eines Tagesvaters oder eines sonstigen Betreuungsangebotes außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes steht kein Geschwisterabschlag zu.

Wie viele Kinder (einschließlich dem angemeldeten Kind) leben in Ihrem Haushalt?

Bitte die Geschwister angeben: (Geschwister sind leibliche Geschwister, aber auch Stiefgeschwister, Halbgeschwister und Pflegekinder, die im gemeinsamen Haushalt leben)

Name des Kindes	Geburtsdatum	Bei welchem Rechtsträger besucht ihr Kind die Einrichtung (Name und Adresse)	Ist die Betreuung beitragspflichtig?
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Änderungen:

Achtung: Änderungen müssen ersichtlich sein!!!

Seite angeben	in welchen Bereich (Überschrift)	Datum der Änderung	Unterschrift

Anmerkungen:



Stand der Broschüre: 12.01.2026